

# AMTSBLATT

26.04.2023 - Ausgabe 07/2023

---

## Öffentliche Bekanntmachungen

---

<b>Öffentliche Bekanntmachung der 23. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am Dienstag, 02.05.2023, 15.30 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal</b>	<b>73</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung zur Veräußerung eines Grundstücks</b>	<b>74</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 30.03.2023 und Änderungsbescheid vom 18.04.2023 gemäß §§ 4, 6 und 19 BImSchG</b>	<b>75</b>

Besucheradresse:  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
Uhlandstraße 2 · 67292 Kirchheimbolanden  
Tel. 06352 710-0 · [www.donnersberg.de](http://www.donnersberg.de)

**Öffnungszeiten:**  
**Mo - Mi 08:00 - 12:30 · 14:00 - 16:00 Uhr**  
**Do 08:00 - 12:30 · 14:00 - 18:00 Uhr**  
**Fr 08:00 - 12:00 Uhr**

Herausgeberin: Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
E-Mail: [amtsblatt@donnersberg.de](mailto:amtsblatt@donnersberg.de)  
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann unter [www.donnersberg.de](http://www.donnersberg.de) abonniert werden.  
Als Printmedium kann das Amtsblatt unter der Rufnummer 06352/710-106 bestellt werden.

# Öffentliche Bekanntmachung der

**23. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am Dienstag,  
02.05.2023, 15.30 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sit-  
zungssaal**

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Westpfalz-Klinikum GmbH  
Hier: Betrauung der Westpfalz-Klinikum GmbH
2. Westpfalz-Klinikum GmbH  
Hier: Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Westpfalz-Klinikum GmbH

Ein barrierefreier Zugang zum großen Sitzungssaal ist gewährleistet.

Kirchheimbolanden, den 20.04.2023  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
gez.  
(Rainer Guth)  
Landrat

# Öffentliche Bekanntmachung

## zur

### Veräußerung eines Grundstücks

Über die Genehmigung der beabsichtigten Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden.

**Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen von Imsweiler, Blatt 642, Gemarkung Imsweiler**

<b>Flist. Nr.</b>	<b>Nutzungsart</b>	<b>Gewanne</b>	<b>Flächengröße</b>
738	Hutung	Am Wintersberg	5.508 m <sup>2</sup>

Landwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des vorgenannten Grundbesitzes interessiert sind, können ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage nach Erscheinen dieses Amtsblattes bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Referat Landwirtschaft, **schriftlich** bekunden.

Kirchheimbolanden, den 26.04.2023  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
gez.  
(Rainer Guth)  
Landrat

# Öffentliche Bekanntmachung

## der

### Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 30.03.2023 und Änderungsbescheid vom 18.04.2023 gemäß §§ 4, 6 und 19 BImSchG

**Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 30.03.2023 und Änderungsbescheid vom 18.04.2023 gemäß §§ 4, 6 und 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Nordex N163/5.7 mit einer Nennleistung von 5,7 MW, einer Nabenhöhe von 164 m, einer max. Gesamthöhe von 245,5 m und einem Rotordurchmesser von 163 m im Rahmen des Windparks Dörnbach in der Gemarkung Dörnbach, Flurstück-Nr. 1564 (WEA 01), Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, Donnersbergkreis**

Aktenzeichen: 7/5610-01/95 AbO Wind WEA 1

Gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der jeweils geltenden Fassung, gibt die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Untere Immissionsschutzbehörde hiermit bekannt:

Der ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden wurde die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Dörnbach, Flurstück-Nr. 1564 (WEA 1) mit einer maximalen Gesamthöhe von 245,5 m über GOK erteilt. Die Genehmigung erstreckt sich auf die Windenergieanlagen mit folgenden Daten:

Nr.	Typ	Nenn- Leistung	Naben- höhe	Rotordurch- messer	Rechtswert/Hochwert (ETRS 32)
WEA 1	Nordex N163/5.7	5,7 MW	164 m	163 m	411.027 / 5.495.849

Die Genehmigung vom 30.03.2023 ist mit Nebenbestimmungen verbunden. Durch Bescheid vom 18.04.2023 wurde eine Nebenbestimmung geändert und die Begründung ergänzt.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis erhoben werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung liegt **in der Zeit vom 02.05.2023 bis 16.05.2023** in der Kreisverwaltung Donnersbergkreis – Untere Immissionsschutzbehörde - Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 225 während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und kann bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Kirchheimbolanden, den 19.04.2023  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
gez.  
(Rainer Guth)  
Landrat